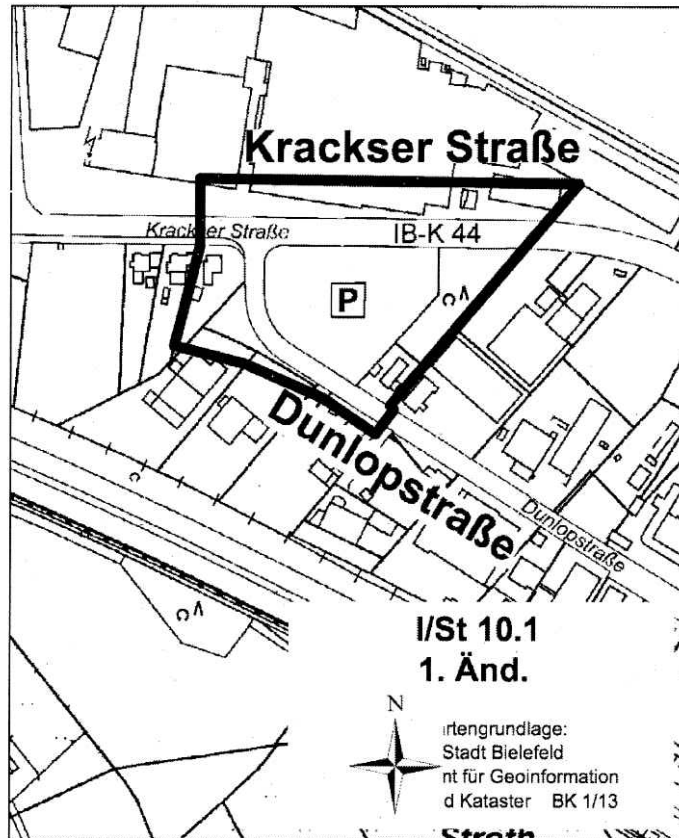


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/St10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“** für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße – Stadtbezirk Sennestadt – zu ändern (**1. Änderung**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und andere Verfahren einzustellen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“ ist für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung).
2. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsgebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß der Anlage C [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 4497/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage [Drucksachen-Nr. 4497/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.
5. Die 1995 eingeleiteten Verfahren (Entwurfsbeschlüsse) zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. I/St 10 „Südlich der Bahnlinie“ sowie Nr. I/St 10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“ und die zugehörige 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen nicht weitergeführt werden.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Änderungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 22. Mai bis einschließlich 9. Juni 2017

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 41), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3, Zimmer 312 (3. Etage) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Mittwoch, 31. Mai 2017, 19.00 Uhr,
im Bürgertreff des Sennestadthauses (Erdgeschoss),
Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 28.05.17



Clausen
Oberbürgermeister